

# Ottendorfer Zeitung.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Wochenblatt und Anzeiger

Neueste Nachrichten Bezirks- und General-Anzeiger

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends abends.  
Bezugspreis: monatlich 40 Pfg., zweimonatlich 80 Pfg., vierteljährlich 1,20 Mark.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.

Annahme von Anzeigen bis spätestens Mittags 12 Uhr des Erscheinungstages.  
Preis für die Spalte 10 Pfg.  
Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.  
Bei Wiederholungen Preisermäßigung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Rähle in Groß-Okrilla.

No. 108.

Sonntag, den 6. September 1908.

7. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Heute ist der

### 3. Termin Gemeindesteuern

fällig und binnen

### 2 Wochen

an die hiesige Ortssteuereinnahme (Gemeindeamt, Kasse) abzuführen.

Nach Fristablauf beginnt das mit Kosten verbundene gesetzliche Beitreibungsverfahren.

Ottendorf-Moritzdorf, den 1. September 1908

Der Gemeindevorstand.

## Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 5. September 1908.

Bei dem Begräbnis der Frau Pfarrer Wille Berner wurde die große Liebe und Hochachtung offenbar deren sich die Verlobten erfreute, und ein reicher Blumenkranz, zahlreiche Grabbegleitung, Deputationen von nah und fern, Vereine usw. zeigten von herzlichster Teilnahme nicht nur im heiligen Orte, sondern auch in weiteren Kreisen. Am offenen Sarg sprach Herr Pfarrer Wäcker aus Grünberg den Hinterbliebenen göttlichen Trost zu. Einmaligermaßen klangen die Töne des Männerchors: „Aufstehen“. Unter dem allgemeinen Gesänge: „Nun losset uns den Leidensweg“ wurde dann der Sarg zur letzten Ruhe eingesenkt; über das offene Grab hin sprach Herr Pfarrer Wäcker tröstliche Worte des Trostes aus der heiligen Schrift, während der gemischte Chor in seinem Viede die gläubige Abschieds der lieben Entschlafenen nach ihrem Gehen und Heilande ausklingen ließ. Die eigentliche Trauerfeier fand im Gottesdienste statt. Nach dem Gesänge des Mollerschen Chors: „Wie sie so sanft ruhn“ zeigte Herr Pfarrer Schneider, daß über dem ganzen Leben und auch über der Todesstunde der Entschlafenen, durch freudige wie durch trübe Tage, das glückliche Wort als heller Stern leuchte: Ich habe dich je und je geliebt, deshalb habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.“ — Ein Wort, das einst in glücklicher Stunde der Verstorbenen am Traualtar zugerufen worden war und nun auch an ihrem Grabe noch höheres Verständnis fand. Gesänge des gemischten Chors, wie auch des Herrn Kantor Wäcker, dessen herrlich gelungenes Lied: „Sei treu bis in den Tod“ wie eine tröstliche Botschaft wirkte, umrahmten die erhebende Trauerfeier. Gott schenke der Entschlafenen die Ruhe der Kinder Gottes! Den trauernden Hinterbliebenen bringe der alte Prophet sein Wort: „Der Herr hat uns zerissen, er wird uns auch heilen; er hat uns geschlagen, er wird uns auch verbinden.“

Alle als Trankuchtmittel angepriesenen Weine, Nektare usw. haben keinen andern Zweck, als nichtwichtigen Schwämmern die Taschen zu füllen. Trankucht ist überhaupt nicht durch Medikamente zu heilen, sondern nur durch ständige Vereinfachung und Erziehung zur Maßhaltigkeit, wie sie in Trinkerheilstätten und Trinkerrettungsvereinen ausgebildet wird. Bisher ist es vornehmlich ein gewisser Wendel, der unter der Firma „Antikola Association“, fast vorwiegend aus Natron, Kochsalz und Schmelzblüte bestehendes „Trankuchtmittel“ durch die Tageszeitungen anzupreisen sucht. Wendel, der früher von Dresden aus das auf der Geheimmittelliste stehende Trankuchtmittel „Disofol“ bzw. das Mittel der „Union Dresden“ vertrieb und, mehrfach deswegen bestraft schließlich flüchtete hat jetzt seinen Wohnort in Babel, von wo aus er also das Pulver der „Antikola Association“ versendet. Der verehrte Chemiker Herr Dr. E. Lehmann in Goll hat auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Centralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus, e. B., festgestellt, daß dies neue Trankuchtmittel eine ganz ähnliche Zusammensetzung hat, jedenfalls dieselben Hauptbestandteile aufweist, wie „Disofol“.

Somit ist den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes (1907, Nr. 38) zufolge das neue Mittel als auf der Geheimmittelliste stehend zu betrachten.

Ein Teil der Automobilfahrer glaubt ein Vorzugsrecht auf die öffentlichen Landstraßen zu besitzen. In dieser Beziehung kann es nur korrigierend wirken, wenn hin und wieder ein Gerichtsurteil davor, daß diese Auffassung ein Irrtum ist. Das Landgericht Lützenburg hat als Berufsinstant in folgender Sache ein Urteil gefällt: Zwei Geschäftsführer besaßen sich in Ausübung ihres Berufs auf der in der Nähe nach Wetter führenden Straße, als das Auto eines Architekts an ihnen vorbeifuhr. Trotzdem beide Reisenden schleunigt hinter dem Strohhütten Deckung suchten, wurden sie doch von den Automobilisten derartig mit dem vorhandenen Straßenstaub beworfen, daß sie den weiteren Besuch ihrer Rundsicht für den Tag aufgeben mußten. Sie erhoben gegen den Autofahrer Schadenersatzklage und hatten damit sowohl vor dem Amtsgericht als in der Berufsinstant vollen Erfolg. Der Architekt wurde zur Erstattung ihrer Schadenersatzansprüche und in die bedeutenden Kosten der beiden Gerichtsinstanzen verurteilt.

Das neue Vogelschutzgesetz trat am 1. September in Kraft. Es hat für den Weidmann die besondere Bedeutung, daß es ihm die Ausübung des Dohrenlieges, d. h. das Fangen von Krammetvögeln in Dohren nicht mehr gestattet. Der Krammetvogel darf jetzt nur noch geschossen, nicht mehr gefangen werden. Verboten ist hinfort auch das Fangen und Erlegen von Vögeln zur Nachtzeit mit Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet. In der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober ist das Fangen und Erlegen von Vögeln sowie der Verkauf, der Verkauf und das Fellschneiden, die Vermittlung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufes, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden sowie toten Vögeln in der Europa einheimischen Arten überhaupt, ebenso der Transport solcher Vögel zu Handelszwecken untersagt. Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwild und dessen Brut und Jungen sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- und Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getötet werden. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes finden keine Anwendung auf die nach Maßgabe der Landesgesetze jagdbaren Vögel, ferner auf Zogranvögel (mit Ausnahme der Turmfalke, Seeadler, Schreibler, Bussarde und Gabelweihen; diese genießen also den Schutz des Gesetzes), Uhu, Würger, Sperlinge, Rabenkrähen, Rebhühner, Scasträben, Eichelhäher, Ringeltauben, Hohltauben, Turmtauben, Rohr- und Wäghühner, Keiber, Säger, Taucher und alle nicht im Binnenlande hütenden Möven und Komoranen; jedoch gilt auch für alle diese Vögel das Verbot des Fangens mittels Schlingen.

Königsbrück Auf dem Gefechtschießtag bei Königsbrück werden vom 7. bis 9. September die Reservisten des 1. Leib-Granadier-Regiments Nr. 100 und der beiden Reservisten-Bataillone Nr. 177 und 178 täglich von 7 Uhr Vorm.

bis halb 3 Uhr Nachm. Gefechtschießen abhalten. Sodann ist die Sommer-Schießperiode beendet.

Dresden. Auf der Königsbrücker Straße vor dem Grundstück 51 plagte gestern früh in der 9. Stunde das Hauptrohr der Wasserleitung, und alsbald bahnten sich gemaltige Wassermengen einen Weg über die Straßen und überschwemmten diese, sowie einige Nebenstraßen. Der Verkehr stockte vollkommen, auch die Straßenbahn mußte so lange den Betrieb einstellen, bis die Hauptstränge des Rohrs vom Wasserwerk aus abgeleitet waren. Ein zehnjähriger Knabe, der der Bruchstelle zu nahe gekommen war, konnte nur mit Mühe vom Tode des Ertrinkens gerettet werden.

Ein Droschkentaxi, der beim Zusammenstoß seiner Kutsche mit einem Straßenbahnwagen schwere Verletzungen erlitt, ist im Krankenhaus verstorben.

Vogsdorf. Am Donnerstag nachmittag gegen viertel 4 Uhr wurde die hiesige Feuerschutzwehr alarmiert. Es war ein größerer Brand bei dem Gutbesitzer Viktor Wäsche ausgebrochen, der trotz eiliger Herbeiführung der Wehr das Wohnhaus und die neue Scheune ergriffen hatte. Das Feuer erreichte den Dachestuhl des Wohnhauses und zerstörte einen Teil des Dachstuhles vollständig. Von der Scheune stehen nur noch die Umfassungsmauern. Gegen dreiviertel 4 Uhr wurde die Radeberger Feuerwehr telefonisch zu Hilfe gerufen und griff nach Eintreffen am Brandplatz mit der Liegauer und Vogsdorfer Wehr gemeinsam das verheerende Element an. Aus drei Schlauchleitungen Wasser gegeben, war bald ein Hemmen des Ausbreitens des Feuers möglich. Der Schaden ist bedeutend.

Ramenz. Der seit über 26 Jahren im Lüderodorf amtierende Lehrer Diebme wurde gestern vom Landgericht Baugen wegen Diebstahlsverbrechen, begangen an seinen Schülern, zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Am Donnerstag früh halb 7 Uhr ist in Deutsch-Basitz Rot. Nr. 33 der 18 Quadratmeter große hölzerne, mit Pappschindeln versehene Schuppen des Stellmachers Gustav Unger ausgebrannt. In diesem Schuppen lagerten größere Mengen Holz und Brennholz, die zum größten Teil verbrannt sind. Der Schaden beträgt ca. 200 Mark. Das Feuer ist durch glühende Asche entstanden, die in einer hölzernen Tonne in dem Schuppen aufbewahrt wurde.

Vergangene Nacht kurz nach 12 Uhr entstand in der zum Rittergut Schwandorf gehörenden massiven Scheune Feuer, wodurch dieselbe nebst den darin befindlichen reichen Erntevorräten bis auf die Umfassungsmauern zerstört wurde. Als erste Spritze war die der Gemeinde Häßlich, als zweite die der Freiwilligen Feuerwehr Branna am Brandort zur Stelle.

Stolpen. Alljährlich vermehrt sich die Besucherzahl des freundlichen Bergstädtchens Stolpen; nicht nur die reizvolle Lage des Basaltberges und der Stadt übt diese Anziehungskraft aus, sondern auch ihre Geschichte, die einer gewissen Romantik nicht entbehrt. Sie hat in diesem Jahre einen Gedenktag, das 300jährige Jubiläum der Gründungsarbeiten des 82 Meter tiefen Schloßbrunnens, der im Jahre 1608 von Freiburger Bergleuten unter der Leitung des Hofrats Bernstein in Angriff genommen wurde. 22 Jahre lang wurde fleißig gearbeitet, mit mächtigen Holzseilern suchte man das harte Gestein des Basalts müde zu machen und man drang immer tiefer in den Berg ein. 1630 stieß man in einer Tiefe von 82 Meter auf eine Quelle, welche die Wehrfähigkeit der Burg außerordentlich steigerte. Zwei Jahre später wurde der Brunnen bei einem Brande zu einem Reller des Städtchens Im Siebenjährigen Krieg (1756) wurde das Kunstwerk zerstört und erst in den jüngsten Jahren (1882/83) fand eine Räumung des

tiefen Schachtes statt, bei welcher über 5000 Gegenstände aller Art, zumeist Kriegsgerät zutage gefördert wurden. Die Fundstücke sind zum größten Teil ausgeführt. Die Führungen des seit vier Jahren hier tätigen Schloßfästellans Gitter finden allseitige Anerkennung.

Whehlen. Ein eigenartiger Unfall ereignete sich am Montag abend anlässlich des Abnehmens von Feuerwerk zum Bundesfest. Vom Balkon eines Hauses wurde eine Rakete abgebrannt. Durch irgend welchen unerklärlichen Zufall wurde eine danebenliegende Rakete entzündet. Sie fuhr mit voller Macht durch Fenster eines Nachbargrundstücks, durchschlug die Scheiben und nahm ihren Weg direkt auf das in der Stube stehende Sofa zu, wo sie ein großes Brandloch hinterließ.

Eisenberg-Moritzburg. Die Milchfrau Bohl aus Wilsdorf wurde auf ihrer Rückkehr von Eisenberg-Moritzburg von einem Strolche angefallen, mit einem Besle bedroht und ihrer 17 Mark betragenden Vorkasse beraubt. Der Räuber ist unbekannt entkommen.

Meißen. Bei der „Karpfenschenke“ rettete der Steuermann Karl Heide aus Winkwitz das dreijährige Schicksel des Schuhmachermeisters Poppe in Diers, welches verunmütlich von der Dampfstraßenbrücke in den Strom gefallen war, vom Tode des Ertrinkens, indem er das in der Eile treibende Kind bemerkte, demselben rasch entschlossen nachsprang und es noch lebend an Land brachte.

Rossen. Einen Selbstmordversuch machte am Montag ein älterer unbekannter Mann dadurch, daß er sich kurz hinter Rosin von dem von hier nach Freiberg fahrenden Mittagszuge überfahren lassen wollte. Der Lokomotivführer bemerkte jedoch den Lebensmüden und es gelang ihm, den Zug noch zum Stehen zu bringen.

Kuerbach. Die hiesige königliche Amtshauptmannschaft erläßt in Gemeinschaft mit den Stadträten von Falkenstein, Kuerbach und Lengenfeld ein Verbot der in den Gastwirtschaften zurzeit viel aufgestellten sogenannten Spielautomaten die dem Publikum die Möglichkeit bieten durch Einlegen eines Geldstückes Bier, Zigarren, Schokolade oder andere Gegenstände zu gewinnen. Da der Gewinn oder Verlust vom Zufall oder wenigstens von einer Geschicklichkeit abhängt, die das Publikum in seinem überwiegenden Teile nicht hat, so stellt sich das Aufstellen solcher Automaten als Veranstaltung einer Auspielung mittels Glücksspiels dar, die strafbar ist.

Aue. Der hiesige Gastwirtverein hat beschlossen, vom 1. Oktober dieses Jahres an anstatt der bisherigen Halbenlitergläser 4/10-Gläser einzuführen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es deshalb zum Bierkrieg kommt. Das hiesige Gewerkschaftsamt dem 20 Gewerkschaften angehören, nahm eine Resolution an, in der man scharf gegen die Preiserhöhung protestiert.

Unglück hatte am Sonntag abend auf dem Wege vom Rittergut Rößterlein nach hier der Amtshauptmann Demmering, der die Obfthausanlage von Kommerzienrat Köll beaufsichtigt hatte und sich wieder nach Schwarzenberg zurückbegeben wollte. In der Dunkelheit verfehlte der Rutscher den Weg und fuhr in eine großer Rinne dort lagernder Schienen, wobei sich ein Pferd so verlor, daß es auf der Stelle getötet werden mußte. Die Insassen konnten sich noch rechtzeitig durch Abspringen retten und in einem anderen Geschirr ihre Heimfahrt antreten.

Kdorf i. V. Am Mittwoch gegen Mittag ist in Landwüst das dem Gutsbesitzer Wunderlich in Siebenbrunn gehörige, aus vier Gebäuden bestehende Gutgehöft niedergebrannt. Das Gut sollte am nächsten Tage in anderen Besitz übergeben. Ein Verwandter des Besitzers wurde kurz nach der Brandkatastrophe verhaftet und ins Markneukirchner Amtsgericht eingeliefert, unter dem Verdachte, das Anwesen angezündet zu haben.